



Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2012

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitete den Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht damit erstmalig den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine gute Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **8.801.253 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.755.858 Euro. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 5,8 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2012. Dies resultiert aus Verbesserungen sowohl bei den Erträgen (+ 5,5 Mio. €) als auch –weniger deutlich– bei den Aufwendungen (- 0,2 Mio. €).

Mehrerträge wurden erzielt bei

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 2,1 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,2 Mio. €)
- Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 0,9 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 0,6 Mio. €)
- Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 0,6 Mio. €).

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (- 1,5 Mio. €)
- Personalaufwendungen (- 0,8 Mio. €).

Diese Beträge kompensierten die bei

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 1,7 Mio. €)
- Transferaufwendungen (+ 0,2 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+ 0,1 Mio. €)

erforderlichen Mehraufwendungen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.045.394 Euro ab. Dies stellt ebenfalls eine Verbesserung von 390 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 81 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 309 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren 2007 bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2012 ermittelte Fehlbetrag (8,8 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2012 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83	5,11
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76	7,50
Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27	19,18
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90	15,83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66	-0,12
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87	53,99
Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29	27,97
Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	8,26

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 44,0 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 59,8 %.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21,6 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (11,9 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (6,3 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 2,1 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 1,2 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (+ 0,9 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation. Verbesserungen ergeben sich daher auch bei den Kompensationszahlungen (+ 135 T€) sowie bei der Umsatzsteuerbeteiligung (+27 T€).

Das Aufkommen an Grundsteuer B unterschreitet im Jahresergebnis den Planansatz um (-179 T€).

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 16,8 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 7,7 Mio. €
zuzüglich Abmilderungshilfe von 901 T€
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 6,4 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,8 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich zwar planmäßig fallen aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Dies ist insbesondere Folge einer veränderten Berechnungssystematik, die eine wesentlich stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes vorsieht. Zum Ausgleich der mit dem neu strukturierten kommunalen Finanzausgleich verbundenen deutlichen Verschiebung der Finanzmittel vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum hat das Land in das GFG 2012 eine einmalige Abmilderungshilfe aufgenommen. Die Stadt Bornheim hat -wie bereits in 2011- Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 eingelegt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen sich gegenüber der Planung besser dar (rd. + 588 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Sonderposten in Folge einer Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2009 bei der Planung für 2012 noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen ebenfalls höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (rd. + 238 Mio. €). Darüber hinaus wurde zur Finanzierung der Sanierung der Grundschule Hersel ein Teilbetrag der Bildungspauschale (+ 333 T€) konsumtiv verwendet.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 299 T€ und setzen sich insbesondere zusammen aus Kostenbeiträgen auch anderer Sozialleistungsträger (221 T€) sowie Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (77 T€) im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; in diesem Bereich ergeben sich Mehrerträge von rd. 40 T€. Der Restbetrag resultiert aus der Abwicklung der Maßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,3 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,5 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,7 Mio. €).

Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (896 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (869 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 590 T€. Diese setzen sich zusammen aus

- gestiegenen Verwaltungsgebühren (+ 161 T€)
insbesondere für Baugenehmigungen
- höheren Benutzungsgebühren (+ 162 T€)
überwiegend für die Tagesbetreuung von Kindern (+59 T€), für die Nutzung der VHS (+28 T€) und des OGS-Angebotes (+ 20 T€)
- höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (+ 267 T€)
aufgrund der erstmaligen Auflösung der anteiligen Erschließungsbeiträge für Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt rd. 807 T€ und liegen damit im Rahmen des Planansatzes.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (469 T€) sowie Miet- und Pächterträge (319 T€). Die in diesen Teilbereichen erwirtschafteten Fehlbeträge wurden durch die Erlöse aus dem Holzverkauf (52 T€) kompensiert.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen.

Sie betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 1,85 Mio. € und sind damit rd. 648 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden weisen Mehrerträge aus, dies trifft insbesondere zu bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 477 T€ abschließen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge aus Erstattungen von übrigen Bereich von +368 T€, die aus einer Betriebskostenabrechnung für Vorjahre entsprechend des Kindesbildungsgesetzes mit freien Trägern resultieren.

Die unter Erstattung von privaten Unternehmen geplante Kostenerstattung für die Bereitstellung von Glascontainerflächen (49 T€ in Plan und Ist) wurde über Erstattung von übrigen Bereichen abgewickelt.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2012 insgesamt 4,2 Mio. € und erreichen damit ein um 919 T€ höheres Ergebnis.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,5 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2012 ca. 59 % der Sonstigen ordentlichen Erträge aus. Das Ergebnis 2012 weist Mehrerträge in Höhe von rd. 82 T€ aus, die im Bereich der Gas- und Wasserversorgung entstanden sind und aus den positiven Abrechnungsergebnissen für 2011 resultieren.

Eine markante Abweichung in den nicht geplanten Erträgen ist anlässlich der Veräußerungen von Anlagengütern über Buchwert mit 380 T€ entstanden. Daneben waren Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand 249 T€ aufzulösen, dies betrifft insbesondere mit 63 T€ Steuerforderungen und mit 68 T€ Ansprüche im Bereich der Straßenbewirtschaftung.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen (416 T€) ist im Anhang erläutert. Wesentliche Teilbeträge entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für Versorgungsempfänger (145 T€), für die Sanierung des Rathauses (128 T€) sowie für Urlaubsansprüche (43 T€).

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren etc.) wurden mit 163 T€ (+58 T€) erwirtschaftet.

Zwangsgelder im Bereich der Bauverwaltung wurden mit 66 T€ festgesetzt.

Die nicht zahlungswirksamen Bestandskorrekturen stehen in Zusammenhang mit der Nachaktivierung von GuB's bei verschiedenen Straßen (rd. 84 T€) sowie Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (rd. 54 T€).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Festwerten (hier Straßenbeleuchtung) wurde der Planwert erheblich unterschritten (- 72 T€), was durch einen an Vergangenheitswerten orientierten, erhöhten Planansatz begründet ist.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82	-4,28
Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48	12,81
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61	-10,65
Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52	1,43
Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69	0,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68	32,68
Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	-0,32

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 17,4 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 7,4 % oder 1,3 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,1 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 81 T€ sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 135 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,3 % (2011: 21,3 %).

Insgesamt sind in 2012 im Vergleich zur Planung weniger Personalaufwendungen in Höhe von rd. 780 T€ entstanden.

Diese Einsparungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2012 auf 1,1 Mio. €; dies sind rd. 126 T€ mehr als geplant.

Ursächlich hierfür ist einerseits Anstieg bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+72 T€). Die Aufwendungen beruhen auf den jährlich auf der

Basis der tatsächlichen Situation ermittelten Zuführungsbeträgen der Rheinischen Versorgungskassen.

Beihilfen an Versorgungsempfänger wurden in Höhe von 213 T€ erforderlich, damit ergab sich ein Mehraufwand von 53 T€, der auf steigende Krankenhaus- und Pflegekosten zurückzuführen ist.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,3 Mio. €) für die Unterhaltung von Straßen (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 4,9 Mio. €,
- Energie (Strom, Gas): 1,3 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,3 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2012 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 12,9 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Planungs- und Gutachteraufwendungen (-229 T €) und für den Unterhaltungsaufwand (- 1,2 Mio. €). Letzterem steht allerdings eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 885 T€ entgegen.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2012 beträgt insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,3 Mio. € auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Die Abschreibungen auf Forderungen sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 544820) mit einem Ergebnis von rd. 59 T€ zugeordnet.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 33,3 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 42,6 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,3 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (rd. 5,0 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe führen höhere Fallzahlen und steigende Kosten zu einem Mehrbedarf von rd. 625 T€.

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden mit 435 T€ und überschritten damit den Planungsrahmen um 63 T€, was durch erhöhte Fallzahlen bedingt ist.

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt rd. 1,6 Mio. €.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,9 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit), die wegen der Kopplung an die Gewerbesteuerzahlungen zu einem Mehrbedarf von 202 T€ führten. Darüber hinaus die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 533 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personalaufwendungen, z.B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, übernommene Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wie Mieten, Beratung, Prüfung, Rechtsschutz und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen, z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Telefon
- Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Mitgliederbeiträge zu Vereinen und Verbänden, sonstige Rückstellungen, Verlustübernahmen (Hallenfreizeitbad und Anruf-Sammel-Taxi), Festwerte (Straßenbeleuchtung, Medienfestwert Bücherei)
- Wertkorrekturen (Wertberichtigungen auf Forderungen, Abschreibungen auf Forderungen, Sonstige Bestandskorrekturen, auch Verluste aus Anlagenabgang)
- Betriebliche Steueraufwendungen (Grund-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 6,9 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (1,8 Mio. €), die u.a. 780 T€ für Einheitslastenabrechnung, 299 T€ für die Flachdachsanierung Rathaus und 200 T€ für Sanierung Hallenfreizeitbad umfassen. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Informationen im Anhang verwiesen.

Von Bedeutung sind die Verlustübernahmen insbesondere an:

- den Stadtbetrieb Bornheim für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbades 650 T€
- die Regionalverkehr Köln GmbH für den Verlust aus dem Betrieb der Anrufsammeltaxen als Teil des Linienverkehrs (AST): 46 T€.

Insgesamt waren Verluste des Anlagevermögens mit 532 T€ nach zu weisen. Diese Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gebäuden unter Buchwert (219 T€). Daneben wurden Sportanlagen in einem Wert von rd. 256T€ an Sportvereine übertragen. Darüber hinaus waren Bewertungskorrekturen in einer Größenordnung von 45 T€ erforderlich.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2012 wurde erstmals nach der Ersterfassung des städtischen Anlagevermögens entsprechend § 28 GemHVO NRW eine umfassende körperliche Inventur durchgeführt. Die Inventur umfasste neben der Verwaltung alle städtischen Einrichtungen. Lediglich in Teilbereichen (insbesondere Immobilien) wurden die Bestände im Rahmen einer Buchinventur überprüft. Aus den Inventurergebnissen resultieren einige Abgänge des Anlagevermögens in einer Größenordnung von rd. 11 T€.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,756 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 92,6 % (2011: 90,9 %).

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	8,26
Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	-0,32
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32	-50,05

2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 1,05 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- Erträgen von 780 T€ aus der Verzinsung des in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals
- Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 267 T€.

Das in Wasser- und Abwasserwerk gebundene städtische Kapital wird mit 6,5 % verzinst.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 4,096 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,66 Mio. €). Die verbleibenden rd. 430 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 309 T€, diese resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für kurzfristige Kredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen für zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,2 %.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von – 3,0 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90	8,41
Zins- und Finanzaufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89	-7,02
Finanzergebnis	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79	-11,37

2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2012 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.6 Jahresergebnis

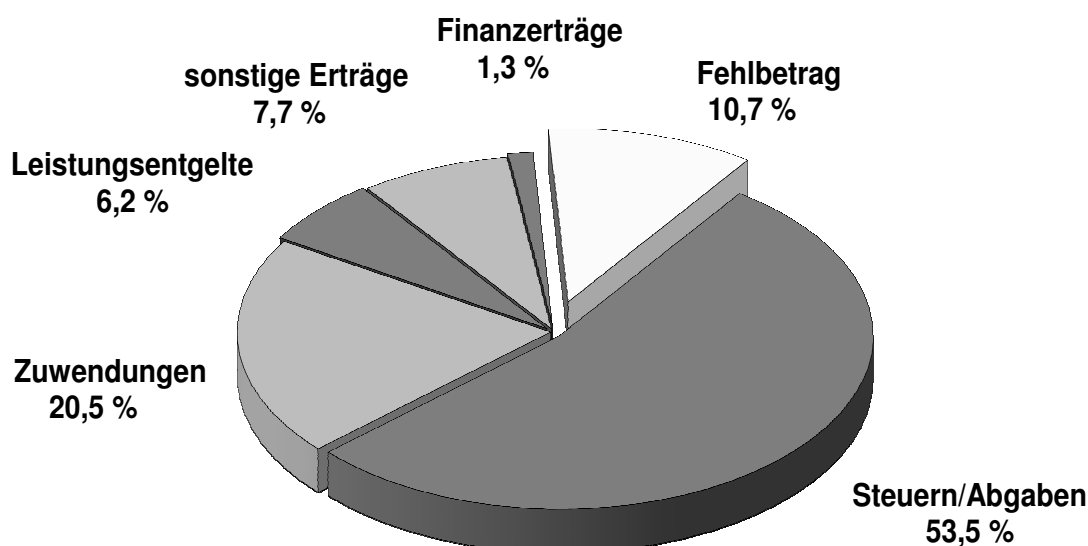
Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 8,8 Mio. € ab. Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 5,755 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 3,045 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32	-50,05
Finanzergebnis	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79	-11,37
Ordentliches Jahresergebnis	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11	-41,16

2.1.1.7 Strukturen der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

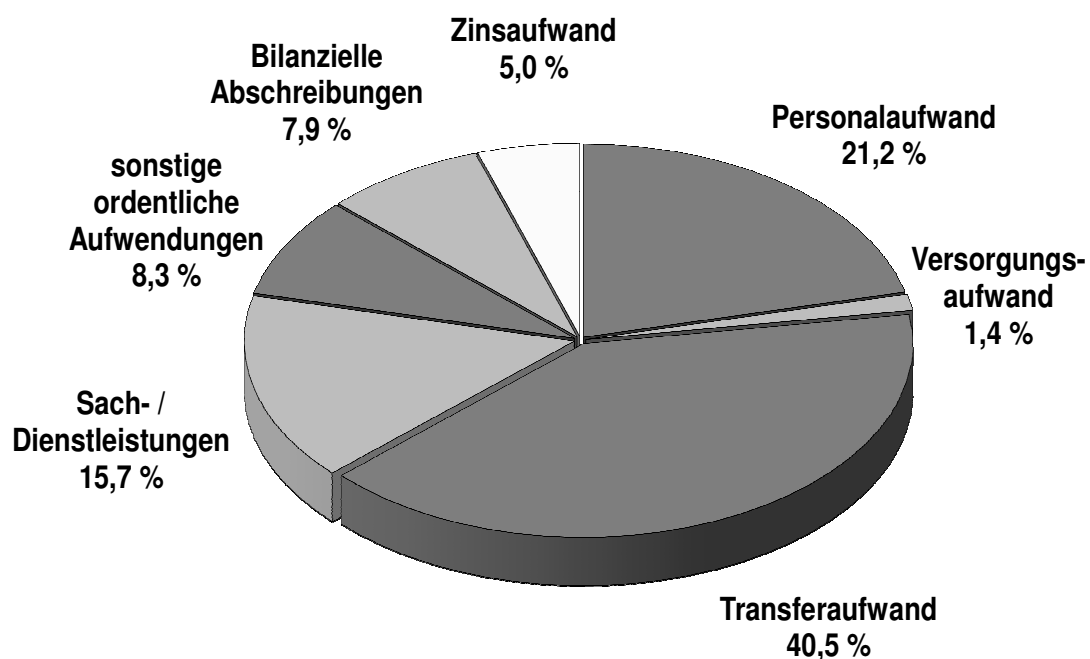
Ertragsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83	53,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76	20,50
Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27	0,36
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90	5,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66	0,99
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87	2,25
Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29	5,11
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00		
Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	88,02
Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90	1,28
Ordentliches Ergebnis	-67.812.766,00	-73.413.601,16	-5.600.835,16	89,29
Fehlbedarf / Fehlbetrag	-14.958.231,63	-8.801.252,52	-6.156.979,11	10,71
Jahresergebnis	-82.770.997,63	-82.214.853,68	-556.143,95	100,00

Jahresergebnis 2012 - Ertragstruktur



Aufwandsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Anteil in %
Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82	21,23
Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48	1,35
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61	15,71
Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52	7,90
Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69	40,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68	8,35
Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	95,02
Zins- und Finanzaufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89	4,98
Summe	82.770.997,63	82.214.853,68	-556.143,95	100,00

Jahresergebnis 2012 - Aufwandsstruktur

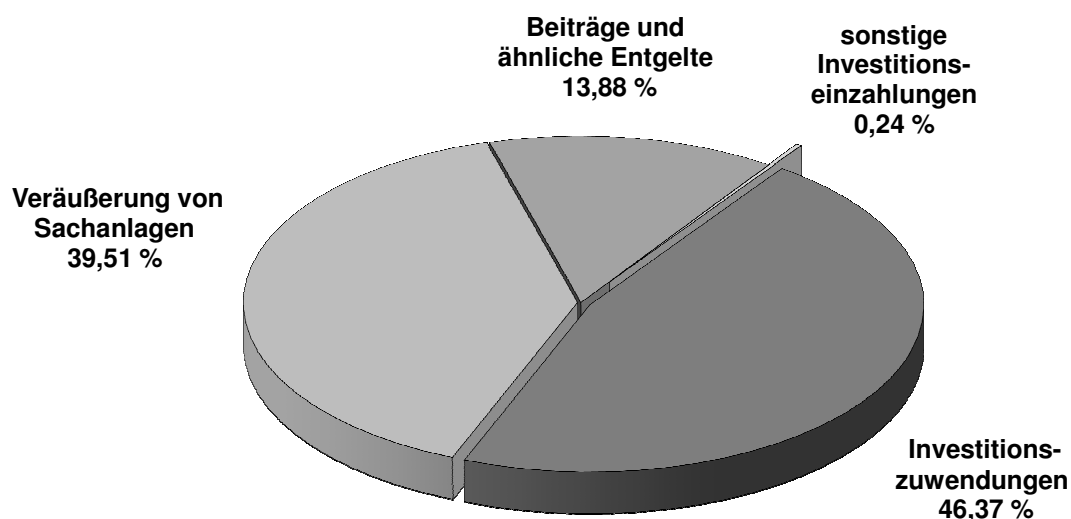


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2012 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2012 insgesamt um ca. 76 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Investitionszuwendungen	-3.876.503,00	-3.147.911,40	728.591,60	81,20
Veräußerung von Sachanlagen	-1.733.672,00	-2.681.765,74	-948.093,74	154,69
Beiträgen und ähnliche Entgelte	-1.168.000,00	-942.305,54	225.694,46	80,68
Sonstige Investitionseinzahlungen	-86.100,00	-16.171,69	69.928,31	18,78
Summe	-6.864.275,00	-6.788.154,37	76.120,63	98,89

Mit den um 948 T€ höheren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnten die Unterschreitungen bei den Investitionszuwendungen (- 729 T€) den Beiträgen und

ähnlichen Entgelten (- 226 T€) sowie den sonstigen Investitionseinzahlungen (- 70 T€) nahezu kompensiert werden.

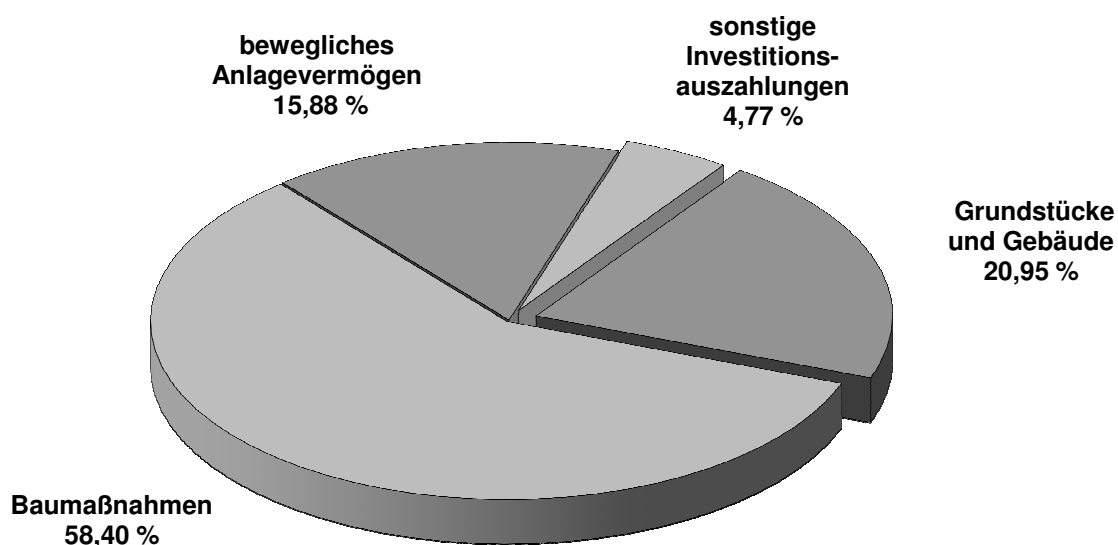
Die Beiträge und ähnlichen Entgelte bleiben in 2012 hinter dem Planungsansatz zurück. Verschiedene Straßenbaumaßnahmen wurden nicht durchgeführt und daher hierfür keine Vorausleistungen erhoben.

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (46 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (rd. 2,6 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus einmaligen Zuwendungen für U3 Ausbau/Einrichtung (rd. 405 T€) zum Kostenausgleich für die Lasten, die die Kommunen im Rahmen des U 3-Ausbaus zu tragen haben.

Nennenswerte Planabweichungen entstehen bei den Zuwendungen für das Projekt "Grünes C", da die durchgeführten Maßnahmen noch nicht vollständig abgerechnet wurden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2012 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Lagebericht

Blatt 18

Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 99 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 37 %.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.333.648,00	800.802,75	-532.845,25	-39,95
Baumaßnahmen	7.245.148,11	2.232.542,85	-5.012.605,26	-69,19
bewegliches Anlagevermögen	1.243.765,78	607.161,73	-636.604,05	-51,18
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	456.549,63	182.492,73	-274.056,90	-60,03
Summe	10.279.111,52	3.823.000,06	-6.456.111,46	37,19

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als geplant.

Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 5,0 Mio. € unter den Planansätzen. Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Straßenbaumaßnahmen.

Produktgruppe	Projekt-Nr.	Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist 2012
10114	5000187	Liegenschaften	354.148	26.937	327.211
10115	5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	702.000	225.524	476.476
10207	5000048	Feuerwehrfahrzeuge	284.400	157.661	126.739
10602	5000406	Errichtung Spielforum	143.000	17.896	125.104
10801	5000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	135.000	20.349	114.651
11202	5000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	181.000	72.303	108.697
11202	5000023	Servatiusweg	350.000	239.813	110.187
11202	5000077	Steinacker	180.000	0	180.000
11202	5000129	Hm 01	280.000	0	280.000
11202	5000099	Friedrichstraße	608.000	38.522	569.478
11202	5000173	Projekt Grünes C	1.823.253	1.067.889	755.364
11202	5000138	Wb 14	776.000	0	776.000
11202	5000108	Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	870.530	0	870.530

Übersicht Projekte mit Minderauszahlungen > 100.000 EUR

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Die Planabweichungen summieren sich zu Minderauszahlungen von insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

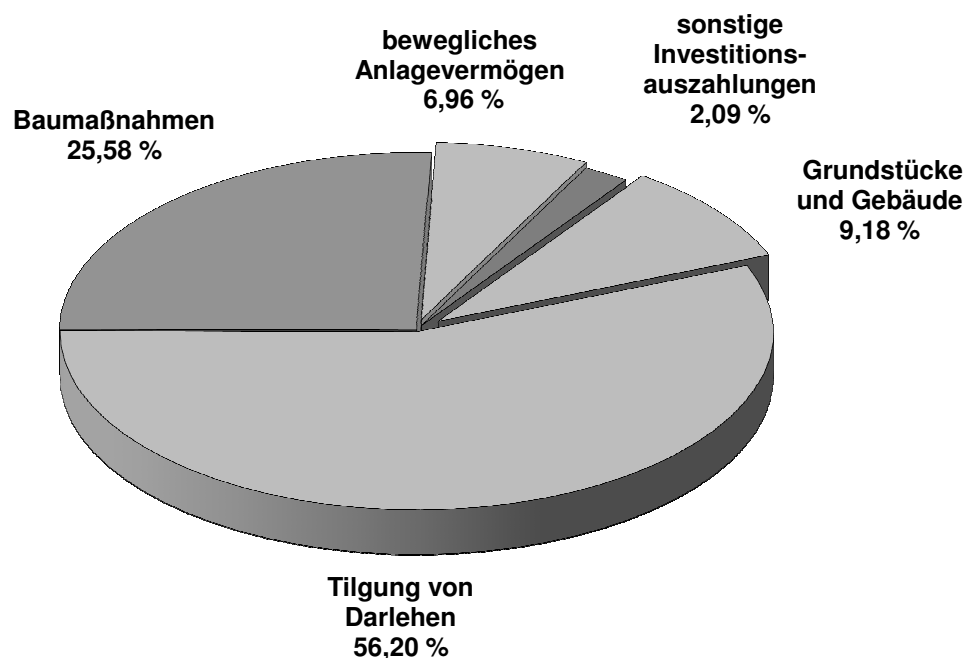
Im Rahmen der Kreditermächtigung 2012 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 4.227.827 EUR nach 2013 übertragen.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 2,96 Mio. €.

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war damit in 2012 nicht erforderlich.

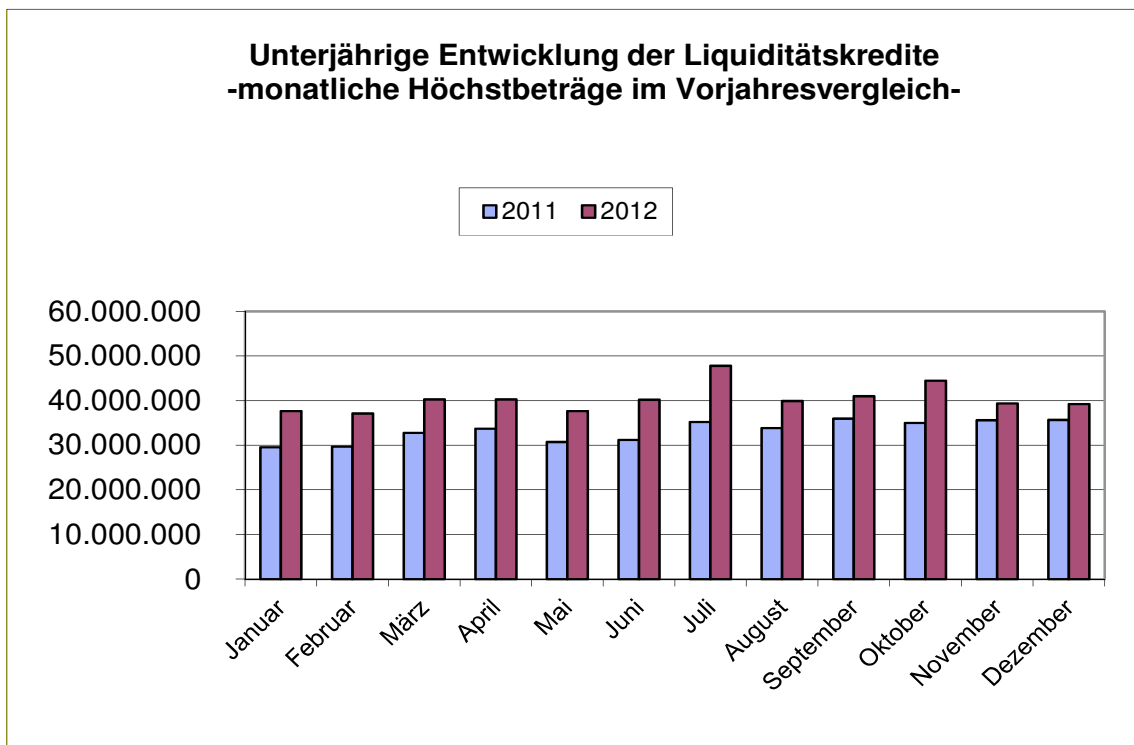
Jahresergebnis 2012 - Struktur investiver Auszahlungen



2.2.2 Finanzierungstätigkeit

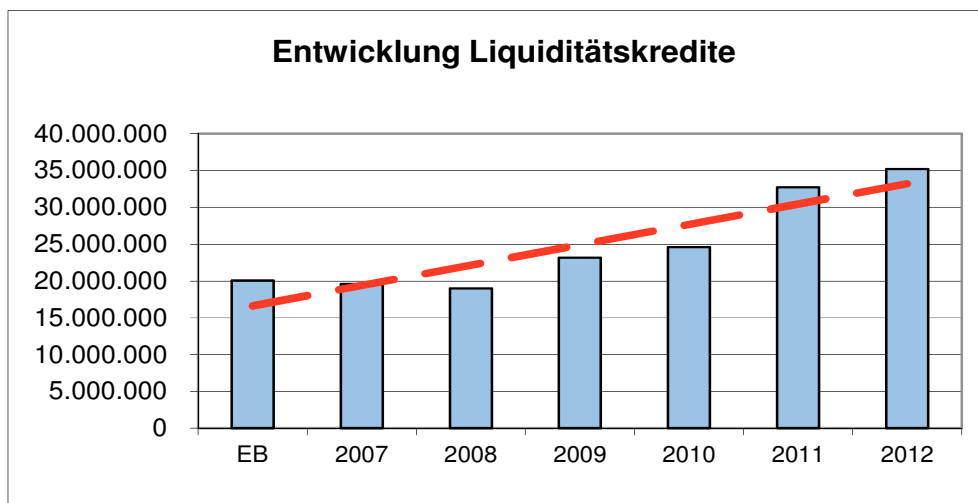
Bestehende Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen wurden in einer Größenordnung von rd. 2,86 Mio. € getilgt, damit sind rd. 56 % der investiven Auszahlungen in die Schuldentilgung geflossen.

Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 50 Mio. € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2012 nicht ausgeschöpft. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Insgesamt stieg der Bedarf an Liquiditätskrediten an. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 35,2 Mio. € (2011: 32,7 Mio. €). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 2,5 Mio. €.

Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Die Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf 429 T€ (450 T€ in 2011). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,37 % (Vorjahr Ø 1,87 %).



2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2012 in €	Anteil	31.12.2011 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	362.411.924	98,49%	367.987.097	98,47%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	140.516	0,04%	138.302	0,04%
1.2. Sachanlagen	290.983.296	79,08%	296.559.581	79,36%
1.3. Finanzanlagen	71.288.113	19,37%	71.289.214	19,08%
2. Umlaufvermögen	4.543.561	1,23%	5.323.887	1,42%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.452.636	1,21%	5.019.395	1,34%
2.4 Liquide Mittel	90.924	0,02%	304.492	0,08%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.026.492	0,28%	391.539	0,10%
Summe Aktiva	367.981.977	100,00%	373.702.523	100,00%

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2011 um ca. 5,7 Mio. € auf 368 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,4 Mio. €)
- Abgänge von Sachanlagen durch Verkauf (- 3,1 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 3,7 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2012 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2012	Gesamt	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3. Finanzanlagen
Buchwert 31.12.2011	367.987.096,65	138.302,00	296.559.580,98	71.289.213,67
Buchwert 31.12.2012	362.411.924,44	140.516,00	290.983.295,52	71.288.112,92
Veränderung 2011 - 2012	-5.575.172,21	2.214,00	-5.576.285,46	-1.100,75

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 5,6 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,45 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend der städtischen Immobilien, (- 3,09 Mio. €) zurückzuführen. Die Zugänge durch Kauf oder Herstellung von Vermögensgegenständen (+ 3,71 Mio. €) konnten dies nur teilweise kompensieren.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,76 Mio. € reduziert. Der Rückgang betrifft innerhalb der öffentlich-rechtlichen Forderungen insbesondere die Steuerforderungen (-0,85 Mio. €, vornehmlich Gewerbesteuer), während die offenen Gebühren und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen leicht anstiegen (+ 0,18 Mio. €).

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2012 in €	Anteil	31.12.2011 in €	Anteil
1. Eigenkapital	126.718.115	34,44%	135.519.368	36,26%
1.1 Allgemeine Rücklage	135.519.368	36,83%	145.848.930	39,03%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0,00%
1.4 Jahresfehlbetrag	-8.801.253	-2,39%	-10.329.562	-2,76%
2. Sonderposten	92.821.794	25,22%	92.277.957	24,69%
3. Rückstellungen	34.439.218	9,36%	32.612.116	8,73%
3.1 Pensionsrückstellungen	30.130.912	8,19%	29.192.343	7,81%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.211.165	0,33%	1.021.287	0,27%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.097.141	0,84%	2.398.485	0,64%
4. Verbindlichkeiten	114.002.850	30,98%	113.293.083	30,32%
4.2 aus Krediten für Investitionen	71.646.721	19,47%	74.711.526	19,99%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296	9,57%	32.725.000	8,76%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00%	0	0,00%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.567.652	0,70%	1.718.058	0,46%
4.6 aus Transferleistungen	585	0,00%	1.300	0,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.568.595	1,24%	4.137.198	1,11%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,00%	0	0,00%
Summe Passiva	367.981.977	100,00%	373.702.523	100,00%

Die Verringerung der Bilanzsumme um 5,7 Mio. € auf der Passivseite ergab sich bei folgenden Positionen:

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote verschlechtert sich von 36,3 % auf 34,4 %. Der absolute Wert sinkt von 135,5 Mio. € auf 126,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung war der Jahresfehlbetrag mit - 8,8 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2012 um 544 T€ erhöht. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten (- 2,7 Mio. €) überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,8 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+ 0,94 Mio. €)
- den Anstieg der anderen sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit, Prüfungsgebühren, Eigenanteil KP II u.a.) (+ 0,70 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,19 Mio. €)

Detaillierte Angaben können dem Anhang entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 0,71 Mio. € auf 114,0 Mio. € erhöht.

Dabei konnten durch die planmäßige Tilgung die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um rd. 3,1 Mio. € verringert werden, während sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag um 2,5 Mio. € erhöhten. Per Saldo verbleibt eine um 0,57 Mio. € gestiegene Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 0,8 Mio. €. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,4 Mio. € ist insbesondere zurückzuführen auf den höheren Nachweis von nicht verwendeten Mitteln aus Schul- Sport- und allgemeiner Investitionspauschale (+ 0,56 Mio. €).

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in 2012 nicht gebildet.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2012 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2008	2009	2010	2011	2012
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	104,8	95,8	97,3	90,9	92,6
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,1	40,2	39,0	36,3	34,4
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	64,4	63,4	62,9	61,0	59,7
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,9	4,5	3,6	7,1	6,5

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Die bisher -trotz eines Aufwandsdeckungsgrads, der in 2007 und 2008 in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung ausweist- im gesamten NKF-Zeitraum erwirtschafteten Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 7,1 % in 2011 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

<u>Kennzahlen zur Ertragslage:</u>	2008	2009	2010	2011	2012
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	53,1	52,3	55,9	55,3	60,8
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	52,3	51,4	54,7	54,4	59,8
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	26,2	25,8	25,2	22,2	24,2
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	33,0	33,7	29,9	28,6	23,3
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,8	22,3	22,3	21,3	22,3
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,6	17,7	17,6	20,0	16,5
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	41,7	42,2	42,4	39,3	42,6

Die Ertragssituation wird maßgeblich bestimmt durch das Steueraufkommen. Mehr als die Hälfte (60%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 1 % unter der Steuerquote. Ein weiteres gutes Viertel der ordentlichen Erträge ist auf Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 43 %. Sowohl die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) als auch die Personalaufwendungen sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Fünftel die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2012 sinkt die Sach- und Dienstleistungsintensität zu Gunsten der Umlagequote, der Personalintensität sowie der Transferaufwandsquote. Mit dem Wegfall der durch KP II bedingten Maßnahmen wird wieder das Niveau der Vorjahre erreicht.

<u>Kennzahl zur Finanzlage:</u>	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	90,3	88,5	87,3	85,1	83,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	55,8	-53,1	383,0	-23,4	-56,2
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	29,7	15,4	13,8	21,9	11,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	4,1	5,2	6,5	6,3	11,0
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,0	6,6	6,2	5,3	5,2

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist erfreulicherweise stetig gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen.

<u>Kennzahlen zur Vermögenslage:</u>	2008	2009	2010	2011	2012
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	42,2	41,9	41,4	41,5	41,5
Abschreibungsintensität (Abl) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	9,4	8,7	8,7	8,0	8,3
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	25,4	47,0	38,6	36,0	41,7
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	53,1	62,0	56,2	74,6	39,1

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme liegt seit 2007 unverändert bei rd. 41 %. Die Abschreibungsintensität nimmt im Zeitablauf ab. Der Rückgang ist ins-

besondere auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Rd. 42 % der bilanziellen Abschreibungen sind refinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. In 2009 lag die Drittfinanzierungsquote mit 47 % deutlich höher. Ursache hierfür war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen Sonderposten führte.

Der Anstieg der Investitionsquote in 2011 ist auf die KP II finanzierten Maßnahmen zurückzuführen.

B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Grundlegendes

Die im Herbst 2011 gebildete AG Risikomanagement hat ihre Aufgabe, ein Risikofrüherkennungssystem aufzubauen und den erforderlichen Regelprozess zu implementieren, im Laufe des Jahres 2012 konsequent umgesetzt.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe war die Abstimmung und Vorbereitung des Prozesses zur erstmaligen Erfassung von Chancen und Risiken sowie deren Bewertung durch die Fachbereiche und Stabstellen.

Entsprechend der im Verwaltungsvorstand am 02.07.2012 abgestimmten Vorgehensweise wurden die Fachbereiche und Stabstellen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.10.2012 über die Erforderlichkeit zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems im Konzern "Stadt Bornheim" und ihre Einbindung in diesen neuen Prozess informiert.

Die schriftliche Aufforderung an die Fachbereiche und Stabstellen, Chancen und Risiken des jeweiligen Aufgabenbereiches zum 31.12.2012 zu benennen und zu bewerten erfolgte am 15.11.2012 mit Rückmeldetermin 31.01.2013.

Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt sowohl nach der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch nach dem Ausmaß. Chancen und Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und großem Ausmaß gelten als wesentlich.

Die Prioritäten wurden wie folgt festgelegt:

Eine hohe Priorität haben solche Chancen und Risiken, die in beiden Dimensionen mit „hoch“ bzw. „groß“ bewertet werden.

Eine mittlere Priorität haben solche Chancen und Risiken, die in einer Dimension mit „hoch“ bzw. „groß“ und in der anderen Dimension mit „mittel“ bzw. „mäßig“ bewertet werden.

Alle übrigen Chancen und Risiken haben eine geringe Priorität.

Ausmaß			
groß			
mäßig			
gering			
	gering	mittel	hoch
Wahrscheinlichkeit			

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand im Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 – im Berichtsteil „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim“ – Berücksichtigung finden, sofern sie von hoher Priorität sind.

Im Einzelnen wird auf die unter 2. dargestellten Ausführungen verwiesen.

Die AG hat sich darüber hinaus mit den als offen identifizierten Punkten zur Sicherstellung eines funktionierenden und wirkungsvollen internen Kontrollsystems (IKS) beschäftigt.

So wurden die Aufgaben der **Innenrevision** gemäß Entscheidung des Verwaltungsvorstandes dem Fachbereich „Finanzen“ zugeordnet und in der Stellenbeschreibung der Mitarbeiterin des Beteiligungsmanagements berücksichtigt.

Der Entwurf einer Dienstanweisung für die Innenrevision wurde zwischenzeitlich erarbeitet und in der AG Risikomanagement abgestimmt. Nach abschließender Beratung im Verwaltungsvorstand ist diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Auf der Basis dieser Dienstanweisung sollen in 2013 erste Schritte zur Umsetzung der beschriebenen Aufgaben erfolgen.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Pflege einer IT-gestützten **Vertragsdatenbank** hat sich die AG Risikomanagement bislang zwei Lösungen für den kommunalen Bereich angesehen. Eine der beiden Lösungen erfüllt nicht die zu Grunde gelegten Kriterien. Bei der anderen Lösung handelt es sich um eine bereits im FB 6 genutzte Software, die ein Modul „Vertragsmanagement“ enthält und mit diesem Modul auf die anderen Fachbereiche und Stabstellen ausgedehnt werden könnte.

Bis zur Mitte des Jahres 2013 sollen weitere Angebote eingeholt werden. Eine Entscheidung ist für das zweite Halbjahr 2013 vorgesehen.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Die Jahre 2007 bis 2012 schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 37,3 Mio. € oder 21,5 % zu verzeichnen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 festgestelltes Jahresergebnis	2008 festgestelltes Jahresergebnis	2009 festgestelltes Jahresergebnis	2010 festgestelltes Jahresergebnis	2011 geprüftes Jahresergebnis	2012 vorläufiges Jahresergebnis
Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432

Die konsequente Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2022 wirkt dieser Entwicklung entgegen.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2012 fortgeführt werden. Diese Bilanzposition reduzierte sich um 3,1 Mio. € auf 71,6 Mio. €. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt. So konnte mit der Kommunalaufsicht eine Vorgehensweise zur Tilgung von Investitionskrediten in künftigen Jahren unter Einsatz von Erlösen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen abgestimmt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 35,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem

Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €.

Der steigende Bestand an Liquiditätskrediten birgt ein erhebliches Zinsrisiko.

Wesentliches Risikoelement ist die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben können Zinsbindungen und die damit verbundene Sicherung von günstigen Konditionen lediglich für einen Teilbetrag und nur für einen mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung nicht möglich, dies wird erst mit Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes zum Ende des HSK-Zeitraumes erreichbar sein.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Abbildung von Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Bilanzposition Pensionsrückstellungen, wodurch Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen während der aktiven Beschäftigungsphase ausgewiesen werden.

Nicht ausgewiesen ist damit die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung.

Eine ausschließliche Finanzierung anstehender Pensionsleistungen aus dem laufenden Haushalt ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht gesteigerter Handlungsbedarf, um eine auskömmliche finanzielle Vorsorge für die Zukunft zu treffen mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Ein erster Schritt zur Entwicklung und Umsetzung eines maßgeschneiderten Lösungskonzeptes wurde getan. Am Beispiel einer strukturell vergleichbaren Kommune wurden die wesentlichen Informationen eingeholt. Durch die Aufstellung eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 wurde ein Haushaltsausgleich im Jahre 2022 erreicht. Hierauf aufbauend ist - in Verträglichkeit mit der Fortentwicklung dieses Haushaltssicherungskonzeptes - eine optimale Konzeption für die Finanzierung der Versorgungslasten anzustreben.

Umsatzbesteuerung öffentlicher Leistungen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in den letzten Jahren die bisherige Auslegung zur Umsatzsteuerbarkeit öffentlicher Leistungen, wonach die Kommune nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich tätig und somit umsatzsteuerpflichtig ist, mit einer Reihe von Urteilen aufgegeben und durch eine EU-richtlinienkonforme Auslegung ersetzt. Danach ist die Kommune immer dann als Unternehmerin tätig, wenn sie ihre Leistung entweder auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringt. Diese Auffassung hat die Finanzverwaltung bisher nicht geteilt, so dass die BFH-Urteile noch nicht amtlich veröffentlicht und damit noch nicht für allgemein anwendbar erklärt worden sind.

Nach Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW geht das Bundesfinanzministerium davon aus, dass eine gesetzliche Regelung der Umsatzsteuerproblematik erforderlich ist und das Umsatzsteuergesetz an EU-rechtliche Vorgaben angepasst werden muss. Es ist beabsichtigt, die BFH-Urteile im Laufe des Jahres 2013 zu veröffentlichen und den Kommunen eine fünfjährige Übergangsfrist einzuräumen, in der die Anwendung der Urteile optional erfolgen kann (Nichtbeanstandungsregel), dies allerdings mit der Einschränkung, dass das Optionsrecht einheitlich für alle Tätigkeitsbereiche der Kommune ausgeübt wird.

Relevanz werden die Übergangsregelungen für die Stadt Bornheim insbesondere im Bereich der kommunalen Beistandsleistungen haben. Mangels eindeutiger Regelungen und der Vielschichtigkeit der Leistungsbeziehungen kann noch keine Aussage getroffen werden, welche weiteren Leistungen, die die Stadt Bornheim für andere Kommunen oder Dritte erbringt bzw. erhält, der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Kindergartenbedarfsplanung

Ab dem 01.08.2013 müssen die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen.

Um die für NRW vereinbarte landesweite Bedarfsquote von 35 % sichern zu können, müssen in Bornheim bis zum 01.08.2013 noch rd. 100 U3-Plätze geschaffen werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob alle erforderlichen Plätze tatsächlich zum Termin verfügbar sind. Zudem ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf in Bornheim mit 42 % weit über der vereinbarten Zielmarke liegt.

Es ist damit zu rechnen, dass Eltern den Anspruch auf einen U3-Platz für ihr 1jähriges Kind einklagen werden. Bei Klageerhebung kann insbesondere der Verdienstausfall der Eltern bei eigener Betreuung des Kindes zuhause geltend gemacht werden. Daraus können Ersatzansprüche in derzeit nicht quantifizierbarer Höhe gegen die Stadt resultieren.

Erzieherische Hilfen

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Bedarfs an Erzieherischen Hilfen (z.B. auch Anzahl der Meldungen gem. § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung) ist nicht im Detail absehbar, wie hoch die finanziellen Aufwendungen zu beziffern sind.

So führten ein Anstieg der Kosten, die teilweise Erhöhung der Fallzahlen und verlängerte Laufzeiten innerhalb der Hilfearten in 2012 zur Überschreitung des geplanten Budgets im Bereich der Leistungen der ambulanten Jugendhilfe.

Die stetige Änderung der Fallzahlen durch Neuzugänge, Erhöhung der Kostenintensität, zeitlicher und finanzieller Umfang der jeweiligen Hilfearten erschwert eine konkrete Pla-

nung der Ansätze, da diese durch wechselnde Zuständigkeiten nach dem SGB VIII nicht vorhersehbar sind.

Diese Leistungen stellen sachlich und zeitlich unabweisbare Pflichtaufgaben dar, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden müssen.

Zur Senkung der Kosten im Bereich der erzieherischen Hilfen wird angestrebt, die Fallzahlen zu reduzieren. Intensivangebote unterliegen der ständigen Beobachtung und Prüfung, ob und wann Fälle wieder in ein Regelangebot zurückgeführt werden können.

Straßenunterhaltung

Bei unterlassener Straßenunterhaltung durch nicht angemessene Investitionen zum Wert- und Substanzerhalt ergeben sich infolge erhöhter Nutzung, Alterungs- und Witterungseinflüssen sowie durch vermehrte Eingriffe in die Verkehrsflächensubstanz (z.B. Versorgungsleitungen, Hausanschlüsse) zwangsläufig Diskrepanzen in der Verkehrssicherheit, in der Nutzung von Verkehrsanlagen sowie zu einem erhöhten Haftungsrisiko. Unterstellte Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern können mitunter nicht erreicht werden und es kommt vorzeitig zu erhöhten Aufwendungen für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Die Beseitigung eingetretener Schäden bedarf eines deutlich erhöhten Einsatzes von Finanz- und Personalressourcen.

Gewerbeflächen- und Baulandentwicklung

Die Stadt Bornheim sieht in der Entwicklung von Gewerbeflächen und Baugebieten große Potentiale, die sich positiv auf den städtischen Haushalt auswirken werden. Die zu erwartenden fiskalischen Wirkungen sind zuletzt im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2012/2013 beschrieben worden.

Zeitliche Verzögerungen in der Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die möglichst frühzeitige Realisierung dieser Potentiale dar.

3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

Nach Eröffnung eines ergebnisoffenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zur Neuvergabe sowohl der Strom- als auch der Gaskonzession im Jahr 2011 wurden die am Verfahren beteiligten Bieter aufgefordert anhand konkreter städtischer Vorgaben Angebote zum Neuabschluss eines Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet sowie für die Umsetzung eines möglichen Kooperationsmodells mit einem strategischen Partner für den künftigen Strom- bzw. Gasnetzbetrieb in Bornheim abzugeben. Nach Verhandlungen mit den Bewerbern liegen nunmehr verbindliche Angebote sowohl für die reine Konzessionierung als auch für ein Kooperationsmodell von allen Bietern vor.

Die vorliegenden Angebote - sowohl für die reine Konzessionierung als auch für das Kooperationsmodell – werden anhand der vom Rat beschlossenen objektiven, nicht diskriminierenden Wertungskriterien ausgewertet, um auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse eine Entscheidung treffen zu können.

Parallel zum Auswahlverfahren und zur Vorbereitung der auf die Ratsentscheidung möglicherweise folgenden Verfahrensschritte sind bereits im Vorfeld konkrete Überlegungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines möglichen Kooperationsmodells und dessen Umsetzung erfolgt.

Im Hinblick auf die mögliche Umsetzung eines Kooperationsmodells mit einem strategischen Partner bietet der Versorgungsnetzbetrieb insbesondere die Chance eines langfristigen städtischen Vermögensaufbaus unter Nutzung sehr günstiger Kreditbedingungen. Darüber hinaus werden positive Effekte in Bezug auf die strategische Haushaltssicherung gesehen.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2011 bis 2013 ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

GFG 2011

Gegen das GFG 2011 ist am 23.12.2011 durch insgesamt 45 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. An dieser Verfassungsbeschwerde hat sich die Stadt Bornheim beteiligt. Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat der Landesregierung zur Stellungnahme eine Fristverlängerung bis Februar 2013 eingeräumt. Die Landesregierung hat ein separates Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten, welches vor allem die Wiedereinführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und die Berechnung und Gewichtung des Soziallastenansatzes zum Gegenstand hat, soll Anfang 2013 vorliegen, so dass die Ergebnisse frühestens für das GFG 2014 Auswirkungen haben werden.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird nicht vor dem 2. Halbjahr 2013 erwartet.

GFG 2012

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 28.11.2012 in dritter Lesung das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 verabschiedet.

In einer Informationsveranstaltung am 5.12.2012 wurde seitens der Anwaltskanzlei, die

die Interessen der verfassungsbeschwerdeführenden Kommunen vertritt, angekündigt, auch gegen das nunmehr verabschiedete GFG 2012 im Wege der Verfassungsbeschwerde vorzugehen. Die Kosten des Verfahrens sollen durch die Kommunen übernommen werden, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben. Die Beteiligung der Stadt Bornheim an dieser Verfassungsbeschwerde verursacht insoweit keine weiteren Kosten.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, dass die Stadt Bornheim sich – wie bereits beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 beteiligt.

GFG 2013

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 wurde am 5.12.2012 eine zweite Modellrechnung zur Verfügung gestellt. Gegenüber der ersten Modellrechnung sinkt die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 63,4 Mio. Euro. Grund ist eine in der Referenzperiode angefallene Erstattungsleistung im Bereich der Körperschaftsteuer. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und zu einer geringeren allgemeinen Investitionspauschale für die Stadt Bornheim.

Die durch die Veränderungen beim Soziallastenansatz in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 hervorgerufenen Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum setzen sich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 fort.

Der Gesetzentwurf für das GFG 2013 ist am 4.12.2012 in den Landtag eingebracht und am 12.12.2012 in erster Lesung beraten worden. Eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ist für den 18.01.2013 vorgesehen, die abschließende Beratung und Verabschiedung des Gesetzes für März 2013.

Über eine Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013 wird nach dessen Verabschiedung zu entscheiden sein.

C. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erftverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Jörn	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfachangestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Lagebericht

Blatt 40

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Assistent des Geschäftsführers Stadtw erke Brühl	Verw altungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzw irt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gew erbetreibender Elekromeister	Verw altungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verw altungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gew erbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Erftverband
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Managment, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verw altungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebsw irt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	nicht berufstätig		Delegiertenversammlung Erftverband
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
Urfey, Josef	Pentner	Verw altungsrat AÖR	
van den Berg Peter	Pentner		
Velten Konrad	Pentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verw altungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Erftverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.